





## Hygieneregeln

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) darf die Schule nicht besucht werden. 
- Bei Auftreten obengenannter Symptome während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Eltern informiert. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- Im Klassenverband muss kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Im Unterricht kann diese abgelegt werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. 
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige, gründliche Händehygiene. Die Händehygiene erfolgt durch 
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich,
  - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. 

- In den Klassenräumen ist nach jeder Unterrichtsstunde eine Stoß- bzw. Querlüftung vorzunehmen.
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. An klasseninternen Geburtstagsfeiern dürfen industriell hergestellte und einzeln verpackte Lebensmittel verteilt werden, allerdings kein selbstgebackener Kuchen, Muffins usw.
- Sollten sich einzelne Kinder nicht an die Vorgaben halten, müssen wir sie leider vom Unterricht ausschließen, um das Infektionsrisiko für alle anderen gering zu halten.